

# DU KANNST DEINE RECHTE NUR SELBST EINFORDERN!

## I. Charta der Vereinten Nationen vom 24. Oktober 1945:

**Ziele:** Wahrung des Weltfriedens, Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen, internationale Zusammenarbeit bei globalen Problemen, Förderung der Menschenrechte.

**Rechtliche Verbindlichkeit:** Die Charta hat Vorrang vor anderen internationalen und nationalen Verträgen eines Staates.

Die UN-Charta entstand nach zwei Weltkriegen und bleibt das grundlegende Instrument, um globale Stabilität und Völkerrecht zu gewährleisten.

## II. Das Genfer Abkommen (IV – SR 0.518.51) vom 12. August 1949:

Das Genfer Abkommen ist ein zentraler Bestandteil des humanitären Völkerrechts. Es garantiert den Schutz von „zivil- und völkerrechtlich geschützten Personen“ in bewaffneten Konflikten, vor Gewalt, unmenschlicher Behandlung und willkürlichen Handlungen.

Je mehr Menschen sich öffentlich als „zivil- und völkerrechtlich geschützte Personen“ nach der Genfer Konvention IV und somit als Mensch identifizieren, desto größer ist die Chance, dass der heilige Auftrag der Selbstbestimmung der Völker schnellstmöglich abgeschlossen werden kann.

***„Seid Menschen,  
so werden euch die Menschenrechte  
von selbst zufallen.“***

Novalis (1772 - 1801)

# DU KANNST DEINE RECHTE NUR SELBST EINFORDERN!

## III. Die Haager Landkriegsordnung (HLKO):

Die Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 ist ein zentraler Bestandteil des humanitären Völkerrechts, der Regeln für die Kriegsführung an Land festlegt. Sie definiert Kombattanten, schützt „zivil- und völkerrechtlich geschützte Personen“ und Kriegsgefangene, beschränkt Kriegsmittel und regelt das Besatzungsrecht. **Als Teil des IV. Haager Abkommens ist sie bis heute völkergewohnheitsrechtlich bindend.**

## IV. Die UN-Resolution 53/144:

Mit der UN-Resolution 53/144 von 1998 wurden erstmals internationale Standards für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern geschaffen. Sie appelliert an die Staaten, die Menschenrechtsverteidiger und ihre Aktivitäten zu schützen und konkretisiert die essentiellen Menschenrechte für deren besondere Situation. In der Deklaration ist auch festgehalten, wer als Menschenrechtsverteidiger zu betrachten ist: Nicht nur professionelle Menschenrechtler, sondern auch Angehörige anderer Berufe, wie Journalisten, Anwälte sowie Freiwillige und alle, die - auch nur gelegentlich - eine Menschenrechtsaktivität betreiben. **Zudem schreibt die Deklaration fest, dass die Staaten verpflichtet sind, Menschenrechtsverteidiger vor staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren (wie Unternehmen oder fundamentalistische Gruppen) zu schützen.**

## V. Übereinkommen 0.351.5 (Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen, einschließlich Diplomaten)

Artikel 1: Im Sinne dieses Übereinkommens ...

1. bedeutet der Ausdruck "völkerrechtlich geschützte Person" ...

b) ... sonstige Beauftragte einer zwischenstaatlichen Organisation, die zu der Zeit und an dem Ort der Begehung der gegen sie, ihre Diensträume, ihre Privatwohnung oder ihre Beförderungsmittel gerichteten Straftat nach dem Völkerrecht Anspruch auf besonderen Schutz gegen jeden Angriff auf ihre Person, Freiheit oder Würde haben, sowie die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder.

...

*„Menschrechte bleiben Fiktion,  
wenn es Machthabern und Bevollmächtigten  
der Jusitz an Integrität fehlt.“*

Gjergi Perluca (\*1944)

Foto: Bernd (2020)

